

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Gemeinde Dötlingen für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund § 115 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der z. Z. geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Dötlingen in der Sitzung am XX.XX.2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
Ordentliche Erträge	13.109.445	unverändert		13.109.445
Ordentliche Aufwendungen	15.929.243	unverändert		15.929.243
Außerordentliche Erträge	0	unverändert		0
Außerordentliche Aufwendungen	0	unverändert		0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	12.196.840	unverändert		12.196.840
Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	13.500.809	unverändert		13.500.809
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.117.308	unverändert		3.117.308
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	4.210.385	650.000	0	4.860.385
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	unverändert		
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	unverändert		
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	15.314.148	unverändert		15.314.148
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	17.711.194	650.000	0	18.361.194

festgesetzt.

§ 2

Zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Neerstedt, XX.XX.2023

Antje Oltmanns
Bürgermeisterin